

Benutzungsbestimmungen

Die Benutzung der Bibliotheken Schaffhausen (Bibliothek Kammgarn und Stadtbibliothek am Münsterplatz) ist frei und kostenlos für alle Bewohner:innen von Stadt und Region Schaffhausen. Die genauen Bestimmungen finden sich im Reglement der Bibliotheken (Rechtssammlung der Stadt Schaffhausen, 260.1 und 260.2).

Einschreibung, Bibliothekskarte

Für die Ausleihe nach Hause und die Digitale Bibliothek benötigen Sie eine persönliche Bibliothekskarte. Sie können sich online einschreiben und erhalten die Karte unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokumentes in der Bibliothek. In den Bibliotheken Schaffhausen sind die Bibliothekskarten aller Bibliotheken im Verbund bisch online ohne Weiteres gültig. Umgekehrt berechtigt die Schaffhauser Bibliothekskarte zur Ausleihe in allen Verbundbibliotheken (in einigen Bibliotheken fällt eine Jahresgebühr an).

Ausleihe

Sie können maximal dreissig Medien ausleihen. Die Ausleihfrist beträgt vier Wochen. Es sind bis zu zwei Fristverlängerungen um je vier Wochen möglich, aber nur, wenn die entsprechenden Medien nicht vorgemerkt sind. Sie können die Fristen online und an den Ausleih-Automaten in der Bibliothek Agnesenschütte verlängern. Bücher mit Erscheinungsjahr vor 1900 sind nur in den Lesesaal ausleihbar, Handschriften und Bücher vor 1800 nur nach Voranmeldung (Online-Formular auf der Website).

Ausgeliehene Medien

Sie können ausgeliehene Medien und Medien in Erwerbung im Online-Katalog reservieren. Maximal sechs Medien pro Person sind gleichzeitig reservierbar.

Fernleihe und Kurier

Medien, die in Schaffhausen nicht vorhanden sind, können Sie per Fernleihe aus anderen Bibliotheken bestellen (kostenpflichtig, Informationen dazu siehe Website). Zwischen der Stadtbibliothek am Münsterplatz, der Bibliothek Kammgarn und der Gemeindebibliothek Neuhausen besteht ein Kurierdienst: Medien können kostenlos vom einen an den anderen Standort bestellt werden.

Rückgabe und Mahnungen

Nach Ablauf der Leihfrist müssen Sie die Medien ohne Weiteres zurückzubringen. Wir schicken Ihnen zur Erinnerung eine kostenlose 1. Mahnung am Tag nach Ablauf der Leihfrist. Die 2. Mahnung zwei Wochen später kostet 10 Franken. Die 3. Mahnung weitere zwei Wochen später kostet zusätzlich 20 Franken.

Beschädigte und verlorene Medien

Beschädigungen oder Verlust von Medien müssen der Bibliothek gemeldet werden. Für verlorene oder nicht mehr reparierbare Medien fällt eine Gebühr in Höhe der Wiederbeschaffungskosten an.

Digitale Bibliothek

Das umfangreiche Angebot der Bibliothek an E-Books, E-Zeitschriften, Film- und Musikstreaming ist mit dem Login des Bibliothekskontos zugänglich (Karten-Nummer und Passwort). Die digitalisierten Alten Drucke und Handschriften der Bibliothek sind public domain und frei zugänglich.

Auf unserer Webseite finden Sie neben den ausführlichen Informationen zur Bibliotheksbenutzung auch das aktuelle Veranstaltungsangebot und Spannendes rund um die Bibliotheken Schaffhausen.